Um nachzuweisen, daß Sachsen wirklich das kirchenpolitische Sibirien sei, als das es jüngst in Zwickau geschildert worden ist, hatten ultramontane Blätter kürzlich die Meldung verbreitet, der Benedictinerpater Prinz von Schönburg-Hartenstein sei auf einem sächsischen Bahnhofe „in der gemeinsten Weise" beschimpft worden. In einer Zuschrift an die „Köln. Volksztg." stellt nun Prinz Schönburg die Sache dahin richtig, daß von einer Beschimpfung gar keine Rede sein könne. Er sei von einer lustigen Biergesellschaft auf dem Bahnhofe in „scherzhafter Begeisterung" angefeiert worden, und er selbst, sein Vetter Graf Schönburg und dessen Gattin hätten über den harmlosen Vorgang herzlich gelacht. Man sieht, Prinz Schönburg hat dem Vorgang vernünftig und harmlos genommen. Die „Köln. Volksztg." aber ist damit sehr wenig einverstanden. Sie zetert: „Wenn eine angeheiterte Gesellschaft in einem katholischen Landestheile ihrer „scherzhaften Begeisterung" für einen protestantischen Geistlichen in Amtstracht in solcher Form Ausdruck gäbe, so würde das wahrscheinlich sehr ernst genommen werden." Das klingt ja ganz tragisch. Glaubt die „Köln. Volksztg." vielleicht, daß dann zum Schutze des protestantischen Geistlichen eine Compagnie Infanterie im Sturmschritt mit aufgepflanztem Seitengewehr angerückt kommen und ein Blutbad unter den „Missethätern" anrichten würde? Die Sache ist einfach die, daß ebenso wie mancher katholische Geistliche den Vorgang feierlicher genommen hätte, als Prinz Schönburg, so auch mancher evangelische Geistliche vielleicht die Namen der „Uebelthäter" festgestellt hätte, um eine Beleidigungsklage anzustrengen. Andere wieder würden sich der Streiche aus ihrer Studentenzeit entsonnen haben und ebenso ruhig verfahren sein, wie Prinz Schönburg. Das ist eben Sache des Temperaments und nicht der Confession, und daraus sozusagen eine Paritätsfrage machen zu wollen, ist schlechthin lächerlich.

Letzter Tage hat die erste hessische Kammer das von der zweiten an die Regierung gerichtete Ersuchen berathen, baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher eine **feste Entschädigung für die zu Unrecht Verhafteten** vorsieht. Die erste Kammer in Darmstadt war der Ansicht, daß es sich hierbei um eine durch das Reich zu lösende Frage handele, und beschloß, die Regierung zu ersuchen, im Bundesrath für eine möglichst baldige Vorlegung eines Gesetzentwurfs, betreffend die Entschädigung unschuldig Verhafteter, an den Reichstag zu wirken. Die Frage hat den Reichstag bereits Anfang der achtziger Jahre beschäftigt. Sie wurde dann in Verbindung mit der Frage der Entschädigung unschuldig Verurtheilter immer wieder in Anregung gebracht, mit der Lösung der letzteren aber nicht auch entschieden. Speciell der Abg. Bock-Coburg nahm sich der Sache Jahre hindurch mit Nachdruck an. In der Commission zur Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Entschädigung unschuldig Verurtheilter, stellte er den Antrag, eine Resolution zu Gunsten der Entschädigung unschuldig Verhafteter zu fassen. Diese Resolution wurde einstimmig in der Commission, wie demnächst auch im Plenum am 22. März 1898 angenommen. Im folgenden Jahre brachte er diese Resolution von Neuem ein und der Reichstag nahm sie am 23. Februar 1899 abermals mit großer Mehrheit an. Darüber, daß sachlich die Forderung ebenso begründet sei, wie diejenige der Entschädigung unschuldig Verurtheilter, herrschte auf keiner Seite ein Zweifel; der conservative Abg. v. Buchka sagte seiner Zeit sogar, daß diese Frage für ihn noch dringender sei, als die der Entschädigung unschuldig Verurtheilter. Wie der Staatssekretär des Reichsjustizamts am 4. Februar 1901 mittheilte, machte sich der Bundesrath nach längerer Erwägung dahin schlüssig, daß den bezüglichen Anträgen des Reichstags keine Folge zu geben sei. Es verstehe sich aber ganz von selbst, sagte der Staatssekretär, daß, wenn der Bundesrath einen solchen Beschluß fasse, dies so viel heiße, als: zur Zeit sei er nicht in der Lage, sich näher mit der Sache zu befassen; die gegenwärtigen Berathungen genügten ihm nicht, um zu einer gesetzlichen Regelung zu gelangen. Wie die „Nat.-Lib. Corr." aus Bundesrathskreisen hört, liegt die Schwierigkeit, nach Auffassung der hervorragendsten Sachverständigen, nicht in der finanziellen Seite der Frage; es hat sich vielmehr noch Keiner gefunden, der die richtige Grenze angegeben wußte, bis zu welcher man gehen könnte.

Zur **Gibraltarfrage** wird officiös aus Madrid geschrieben: Die spanischen Regierungskreise sind lebhaft bemüht, die Erregung, welche sich der öffentlichen Meinung infolge der Aufwerfung der Gibraltarfrage im englischen Parlamente bemächtigt hat, zu dämpfen. Es wird nicht nur versichert, daß diese Angelegenheit durchaus nicht den Gegenstand von Auseinandersetzungen zwischen dem Madrider und dem Londoner Cabinet gebildet habe, sondern die maßgebenden Persönlichkeiten suchen die Presse von weiteren Erörterungen hierüber durch die Erklärung abzulenken, daß diese Frage nicht in den Bereich der praktischen Politik eingetreten sei, und auch nicht in absehbarer Zeit eintreten werde. Immerhin fehlt es nicht an unzweideutigen Anzeichen eines ernsteren Eindrucks, den die Art, in welcher die Gibraltar-Frage im englischen Parlamente behandelt wurde, auch in den leitenden spanischen Kreisen hinterlassen hat. Bemerkenswerth ist, daß ein Mitglied der Regierung in einer hierauf bezüglichen Unterredung auch die Schwierigkeiten andeuten zu sollen glaubte, die sich für Spanien im Falle eines europäischen Conflictes aus der englisch-portugiesischen Allianz ergeben könnten. Der betreffende Minister schwächte allerdings diese Besorgniß sofort durch die Bemerkung ab, daß dieses Bündniß vorläufig mehr in der Form eines Ideals als in greifbarer Gestalt zu bestehen scheine. Unter allen Umständen lassen diese und andere Aeußerungen schließen, daß die englischen Kundgebungen über die Gibraltar-Frage an den maßgebenden spanischen Stellen ebenso wenig spurlos vorübergegangen sind, wie an der gesammten Presse des Landes, welche die Londoner Aeußerungen zum Ausgangspunkte ernster Betrachtungen macht.

Deutsches Reich.

△ **Berlin**, 23. Juni. (Fortführung der Socialreform.) Wenn es auch dringend zu wünschen ist, daß dem Reichstag in seiner nächsten Arbeitsperiode kein Material zugeführt werde, welches die Erledigung der Hauptaufgaben des weiteren Abschnittes der laufenden Session zu erschweren angethan erscheinen könnte, so darf doch unter allen Umständen als sicher angenommen werden, daß die Fortführung der Socialpolitik der verbündeten Regierungen keine Unterbrechung erleiden wird. Die Vorarbeiten für die Abänderung resp. anderweite Gestaltung der Kranken-Versicherungsgesetzgebung sind in bestem Zuge, und wenn es auch nicht gerade wahrscheinlich ist, daß der bezügliche Gesetzentwurf dem Reichstag alsbald nach seinem Wiederzusammentritt gegen Ende November werde zugehen können, so darf doch die Hoffnung als eine begründete bezeichnet werden, daß der Reichstag sich bald nach Neujahr mit dem Abschlusse der Revision der Arbeiter-Versicherungsgesetzgebung befassen darf. Daß für die Arbeiterbevölkerung das neue Unfallversicherungs- und das neue Invalidengesetz einen großen Fortschritt bedeutet, wird immer mehr anerkannt. Derselbe liegt vorzugsweise darin, daß die Schiedsgerichte jetzt wesentlich anders construirt sind, so daß die Arbeiter an diesen Gerichten in viel wirksamerer Weise betheiligt werden und besonders schon bei der Vorberathung der Rentenfestsetzungen mit betheiligt sind. Als der Angelpunct des Reformbedürfnisses der Krankenversicherung sind vom Bundesrathstische wiederholt nicht sowohl in erster Linie organisatorische Veränderungen bezeichnet worden, die selbstverständlich mit in Frage kommen werden, als vielmehr die Beseitigung der schmerzlichen Lücke, die zwischen der Zahlung des Krankengeldes für 13 Wochen und zwischen dem Eintritt der Unfallversicherung nach 26 Wochen besteht, — ein Zwischenraum, der eine große Gefahr für die wirthschaftliche Existenz eines kranken Arbeiters darstellt.

‡‡ **Berlin**, 23. Juni. Ueber die Unfallhäufigkeit nach Alter und Geschlecht giebt die vom Reichs-Versicherungsamt auf das Jahr 1897 veranstaltete gewerbliche Unfallstatistik interessante Aufschlüsse. Die Unfallhäufigkeit bei den Arbeitern verhält sich demnach zu der bei den Arbeiterinnen wie 7 : 1. Bei den Männern wächst die Unfallhäufigkeit mit dem höheren Alter bis zur Classe 60 bis unter 70 Jahren und sinkt erst für die spätere Altersclasse: 70 Jahre und darüber. Zunächst ist dieses Anwachsen bis zur Altersclasse 18 bis unter 20 Jahren gering, in den nächsthöheren beiden Altersclassen, 20 bis unter 30 und 30 bis unter 40 Jahren bedeutend, dann bis zum 70. Jahre allmählich weitergehend. Aus dem Verlauf der Unfallhäufigkeit bei den Männern wird man zu entnehmen haben, daß die Unfallhäufigkeit in den jugendlichen Jahren, welche vielfach auf Leichtsinn, Unachtsamkeit u. s. w. zurückzuführen ist, dadurch vermindert wird, daß dem jugendlichen Arbeiter noch nicht die gefährlichen Arbeiten übertragen zu werden pflegen. Im vollkräftigen Mannesalter vom 20. bis zum 50. Lebensjahre, wo dies der Fall zu sein pflegt, wächst dann die Unfallhäufigkeit beträchtlich. Das weitere Wachsthum der Häufigkeit der Unfälle wird man dem höhern Alter an sich und dem dadurch bedingten Nachlassen der Arbeitskraft und Geschicklichkeit zuzuschreiben haben. Für das Sinken der Unfallhäufigkeit mit dem höchsten Lebensalter, d. h. mit 70 Jahren und darüber, wird die in solchen vorgerückten Alter zu vermuthende, weniger häufige Beschäftigung mit besonders gefährlichen Arbeiten mitsprechen. Die Unfallhäufigkeit der weiblichen gewerblichen Arbeiter verläuft abweichend. Hier sinkt die Unfallhäufigkeit für die Altersclasse 18 bis 20 Jahre, um in derjenigen von 20 bis unter 30 Jahren nahezu wieder die Höhe der beiden jugendlichsten Altersclassen, unter 16 und von 16 bis unter 18 Jahren, zu erreichen. Von da ab steigt die Häufigkeit gleichmäßig und stetig bis zu dem Höhepunkte, der in der Altersclasse 50 bis unter 60 Jahren erreicht wird, um dann für die nächsthöhere Altersclasse 60 bis unter 70 Jahren mäßig und dann für diejenige von 70 Jahren und darüber erheblich zu fallen. Daß der Höhepunct der Unfallhäufigkeit bei den Arbeiterinnen auf eine frühere Jahresclasse fällt, wird daran liegen, daß beim weiblichen Geschlechte dann bereits mehr wie beim männlichen der Einfluß des Alters sich bemerkbar macht.

— Der preußische Minister für Medicinalangelegenheiten hat nach der „Nordd. Allg. Ztg." an die Regierungspräsidenten einen Erlaß über Maßnahmen im Eisenbahnverkehr zu Pestzeiten gerichtet, worin es heißt:

Nach den von dem Bundesrath aufgestellten „Grundsätzen für Maßnahmen im Eisenbahnverkehr zu Pestzeiten" haben die Landescentralbehörden u. die Stationen, auf welchen Aerzte sofort erreichbar oder zur Verfügung sind, d. die Stationen, bei welchen geeignete Krankenhäuser zur Unterbringung von Pestkranken bereit stehen (Krankenübergabestationen) unter Berücksichtigung der Verbreitung der Seuche und der Verkehrsverhältnisse zu bezeichnen, damit ein Verzeichniß dieser Stationen, nach der geographischen Reihenfolge geordnet, dem Zugpersonal übergeben werden kann. Die Regierungspräsidenten werden ersucht, für sämmtliche Eisenbahnstationen ihres Bezirkes die Verhältnisse nach den angegebenen Gesichtspuncten zu prüfen und unter Vorlage eines Verzeichnisses der in Frage kommenden Stationen über das Ergebniß der Prüfung binnen vier Wochen zu berichten. Als zur Unterbringung von Pestkranken geeignete Krankenhäuser können nur solche erachtet werden, welche mit rattendichten Isolirräumen für ansteckende Kranke ausgestattet sind. Bei den zu b bezeichneten Stationen ist wegen Bezeichnung und Ausstattung der zur Vornahme der Untersuchung Erkrankter erforderlichen Räume mit der zuständigen Eisenbahnverwaltung zu verhandeln und das Ergebniß dieser Verhandlung in dem Verzeichniß ersichtlich zu machen.

Es wird noch hinzugefügt, daß der Minister für öffentliche Arbeiten die Eisenbahndirectionen und Eisenbahncommissare angewiesen hat, auf den in Frage kommenden Stationen der staatlichen Privateisenbahnen in Verbindung mit den zuständigen Gesundheitsbehörden Alles vorzubereiten, um im Falle des Ausbruches der Pest die geplanten Einrichtungen ohne Verzug in Wirksamkeit treten lassen zu können.

— In Sachen des Gumbinner Militärprocesses tritt jetzt die in Insterburg erscheinende „Ostdeutsche Volkszeitung" den bekannten Enthüllungen der „Nationalzeitung" über angebliche Gesetzwidrigkeiten der Militärbehörden mit folgendem, von militärischer Seite inspiriertem Dementi entgegen:

Der am 3. Juni auf Befehl des Regimentscommandeurs (nicht des Gerichtsherrn) vorläufig festgenommene Sergeant Hickel ist gemäß § 181 der Militärstrafgerichtsordnung am 4. Juni durch den Gerichtsofficier vernommen und am 6. Juni, dem Tage nach Erlaß des neuen Hastefehls, gemäß § 177 Militärstrafgerichtsordnung durch einen Kriegsgerichtsrath über den Gegenstand der Beschuldigung gehört worden.

Eine Verletzung des § 177, wie sie die „Nationalztg." behauptet, hat also nicht stattgefunden.

Die Angabe des Sergeanten Hickel, der Kriegsgerichtsrath habe auf seinen, Hickel's, Einwand, es lägen doch keine neuen Thatsachen gegen ihn vor, erwidert: „Die haben wir allerdings noch nicht, aber die Untersuchung ist eingeleitet", — diese Angabe wird uns als von Hickel erfunden und unwahr bezeichnet. — Sicherlich hat Hickel seinem Vertheidiger etwas Derartiges mitgetheilt, aber der Beweis der Wahrheit dafür, daß die Aeußerung wirklich gefallen, ist durch die einseitige Bekundung des Angeklagten doch wohl in keiner Weise erbracht.

Hinsichtlich der Verletzung des Briefgeheimnisses erfahren wir, daß im Laufe der bisherigen Untersuchung niemals ein Brief des Vertheidigers an den Sergeanten Hickel geöffnet worden ist.

Die gesetzlich vorgeschriebene Frage, auf welche neuen Verdachtsgründe die abermalige Verhaftung Hickel's gestützt wird, ist hiermit noch immer unbeantwortet gelassen.

— In der „Ostmark" lesen wir: Es wird uns mitgetheilt, daß auf den Postämtern des Ostens Verzeichnisse im Gebrauch seien, in denen 370 Ortschaften aufgeführt sein sollen, die polnische und deutsche Namen hätten. Die Namen seien alphabetisch nach den polnischen Bezeichnungen geordnet, und zwar sollen — wir vermögen es kaum zu glauben — unter Anderen folgende Orte vorkommen: Wrocław — Breslau, Szczecin — Stettin, Nysa — Neiße, Elbląg — Elbing, Fryzburgia — Freiburg, Żegan — Sagan, Zielona gora — Grünberg, Malbork — Marienburg, Wiedeń — Wien, Lipsk — Leipzig u. a. m. Sollten solche Verzeichnisse, die urdeutsche Städtenamen einfach polonisiren, wirklich auf den Postämtern im Gebrauch sein, so halten wir es aus nationalen Erwägungen und nach den Herausforderungen der Post durch die Polen für eine selbstverständliche Pflicht der Reichspostverwaltung, diese Verzeichnisse sofort außer Gebrauch zu setzen. Das ist allerdings auf das Dringendste zu wünschen. Ein noch ärgerer Fall wird der „Tägl. Rundsch." mitgetheilt. Einer unserer Leser hat einen Brief mit dem Poststempel (!) „Pempelowa" erhalten. Das Postamt selbst bedient sich also eines polnischen Stempels, um den deutschen Ort „Pempelburg" zu bezeichnen. Da hört eigentlich Alles auf!

— Der Streikabwehrfonds der Bäckermeister, etwa 25 000 ℳ, die auf der Reichsbank liegen, ist vorläufig gesperrt worden. Die Maßregel ist darauf zurückzuführen, daß eine Anzahl Mitglieder der Germania-Innung gegen den Beschluß, nach welchem jedes Mitglied zu Beitragsleistungen für den Fonds verpflichtet wurde, protestirte und ihn als ungesetzlich bezeichnete.

— Zu Ehren des zur Zeit hier weilenden badischen Ministers v. Brauer fand gestern bei dem Reichskanzler Grafen Bülow ein Diner statt, zu welchem außer Herrn und Frau v. Brauer das badische Gesandte v. Jagemann mit Gemahlin, der Staatssekretär des Reichs-Justizamts Nieberding, der deutsche Gesandte in Athen Graf Tattenbach und Gemahlin, Unterstaatssekretär Frhr v. Seckendorff und andere höhere Beamte eingeladen waren.

— Der Statthalter von Elsaß-Lothringen Fürst Hohenlohe-Langenburg hat sich in geschäftlichen Angelegenheiten nach Berlin begeben. Von hier wird er nach Langenburg reisen und daselbst einen längeren Aufenthalt nehmen.

— Der Finanzminister Freiherr v. Rheinbaben und der Minister des Innern Freiherr v. Hammerstein sind hierher zurückgekehrt.

* **Königsberg**, 21. Juni. Die Waarenhaussteuer ergiebt für Königsberg nur den geringen Betrag von 3344 ℳ. Derselbe ist von zwei Firmen, die allein als Waarenhäuser anzusehen sind, aufzubringen. Die aufgekommene Waarenhaussteuer muß bekanntlich zur Entlastung der Gewerbesteuerclassen 3 und 4 Verwendung finden. Letztere aber haben insgesammt 165 000 ℳ aufzubringen, so daß die ganze Waarenhaussteuer nur eine Entlastung der kleinen Gewerbetreibenden um zwei vom Hundert ermöglicht.

* **Kiel**, 23. Juni. Zur gestrigen Mittagstafel bei dem Kaiser und der Kaiserin waren geladen: der Staatssekretär des Reichs-Marineamts v. Tirpitz, Admiral v. Köster, Oberpräsident v. Köller, ferner die Admirale v. Ahlefeld, v. Diederichs und Diederichsen. Heute Vormittag fand Gottesdienst an Bord der „Hohenzollern" statt; hierauf begaben sich die Majestäten an Bord der „Iduna" zur Theilnahme an der Regatta.

* **Rostock**, 22. Juni. Gestern am Sommer-Sonnenwendetage wurde hier die vor den Thoren unserer Stadt errichtete Bismarcksäule feierlich eingeweiht. Der Feier wohnten die Professoren und Studenten unserer Hochschule, das Officierecorps des mecklenburgischen Füsilier-Regiments Nr. 90, der Krieger- und der Militärverein, sowie ein nach Tausenden zählendes Publicum bei. Der zweite Theil der Feier bestand in einem in der Stadt abgehaltenen Festcommers, der zahlreich besucht war.

-s- **Halle a. S.**, 23. Juni. Auf dem hohen Petersberge fand heute Nachmittag die Grundsteinlegung zur Bismarcksäule statt, die von Verehrern des großen Staatsmannes auf dem höchsten Berge der hiesigen Gegend errichtet werden soll. Der Feier, die unter zahlreicher Betheiligung in würdigster Weise verlief, folgte am Abend ein solenner Commers, bei dem eine Reihe zündender Ansprachen gehalten wurden.

v. **Viersen**, 23. Juni. (Privattelegramm.) Heute wurde die hiesige Bismarcksäule, die erste am Niederrhein, eingeweiht. Die Weiherede hielt Oberlandesgerichtspräsident Hamm aus Köln. Bei der darauf folgenden Festfeier brachte Regierungspräsident Hollenser das Hoch auf den Kaiser aus; Bürgermeister Stern hielt die Festrede. Abends loderten Flammen von der Säule.

* **Würzburg**, 23. Juni. Gegen den Vorwurf, daß bayerische Abgeordnete aus der Casse des Bundes der Landwirthe subventionirt würden, verwahrt sich der conservative Abg. Friedrich Beck als Mitglied des Hauptvorstandes des Bundes der Landwirthe in einer Berichtigung im Organ des Bayerischen Bauernbundes. Herr Beck fügt hinzu: „Selbstverständlich werden baare Auslagen für den Bund, wenn sie liquidirt werden, vergütet."

* **Heidelberg**, 22. Juni. Gemäß der in Hamburg getroffenen Verabredung zur Abhaltung einer jährlichen Bismarckfeier am Sommersonnenwendfeste veranstaltete die Heidelberger Studentenschaft gestern Abend einen imposanten Fackelzug zum Bismarckdenkmal, da die geplante Bismarcksäule noch nicht erbaut ist.

* **Freiburg i. B.**, 22. Juni. Die auf dem Schloßberge erbaute Bismarcksäule wurde gestern unter lebhafter Betheiligung der Einwohner, namentlich der studirenden Jugend, feierlich eingeweiht.

Frankreich.

Vereinsgesetz; eine Rede des Kriegsministers.

* **Paris**, 22. Juni. In der Nachtsitzung wurden zahlreiche Abänderungsanträge zu Artikel 18 berathen und der Abänderungsantrag Trarieux angenommen, wonach sämmtlichen Mitgliedern der aufgelösten Congregationen, welche keine gesicherte Existenzmittel haben, eine lebenslängliche Rente bewilligt wird; hierauf wurden Artikel 18, sowie die übrigen Artikel, und schließlich das ganze Gesetz mit 173 gegen 99 Stimmen angenommen und die Sitzung gegen 1¾ Uhr Morgens aufgehoben. Die nächste Sitzung findet Donnerstag statt.

* **Clermont-Ferrand**, 23. Juni. Der Kriegsminister General André und der Unterstaatssekretär Mougeot trafen hier zur Einweihung des Lyceums für junge Mädchen, sowie zur Theilnahme an dem Feuerwehrcongreß ein. Beim Empfange in der Präfectur beglückwünschte Erbauer den Bischof, welcher eine Ansprache gehalten hatte, zu der aufopfernden Liebe für die Republik und zu seiner Maxime, Gott zu geben, was Gottes, und dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist. Beim Empfange der Officiere sagte der Minister: Sie müssen die Armee so gestalten, daß sie sicher zum Siege werde gehen können an dem Tage, wo das Volk ihre Kraft benöthigen werde.

Sie schüttelte den Kopf.

„Das ist gut", fuhr er fort. „Ich hoffe, Du hast Deine Ersparnisse in einem Sparcassenbuch angelegt. Ich fürchte jedoch, Du bewahrst dieses Buch nicht gewissenhaft genug auf. Es wird besser sein, wenn Du es mir übergiebst. Gib', hol' es mir."

„Ich habe kein Sparcassenbuch", erwiderte sie.

„Aber wo hast Du denn dann Deine Ersparnisse niedergelegt? Du hast doch sicher für Deinen harter Dienst bei der Frau Doctor einen sehr hübschen Lohn. Wie viel bekommst Du eigentlich monatlich?"

„Ich weiß nicht", antwortete sie unruhig. „Ich habe auch keine Zeit mehr. Du mußt fort. Ich habe zu thun."

Eilig drängte sie ihn zur Thür hinaus, und er tröstete sich mit dem Gedanken an das frisch erworbene Zwanzigmarkstück über die Wunderlichkeiten des räthselhaften Mädchens.

Kaum war er fort, so eilte sie ins Badezimmer, brachte es noch rasch beendetem Bade wieder in Ordnung und ging dann ins Schlafzimmer, um sich ihr schönes Haar elegant zu frisiren und ihr dürftiges Arbeitskleid mit einem vornehmeren Gewande zu vertauschen.

Auch dies that sie mit derselben automatenhaften Ruhe, mit der sie vorhin ihre Dienstmädchenarbeiten verrichtet hatte, und wie sie nun als vornehme Dame gekleidet war, trat sie an den Nachttisch, nahm den dort liegenden zusammengefalteten Briefbogen, setzte sich in den großen, am Fenster stehenden Lehnstuhl und las.

Es waren nur wenige Worte, die mit großen Zügen auf das Papier geschrieben waren. Aber beim Lesen ging eine wunderbare Veränderung mit ihr vor.

Gleichsam betäubt, sank sie mit geschlossenen Augen auf die weiche Lehne des Stuhles zurück, holte ein paar Mal tief Athem, und als sie die Augen wieder aufschlug, hatte ihr Gesicht den angenehmen Ausdruck einer liebenswürdigen, klugen Dame der feinen Welt angenommen und sich dabei derartig verwandelt und verschönert, daß es gar nicht wiederzuerkennen war.

Sie erhob sich aus dem Stuhl, reckte sich ein wenig, wie im Gefühle frisch gestärkter Kräfte, nahm Uhr und Geldtäschchen vom Nachttisch an sich und steckte den Brillantring an den Finger. Das eben gelesene Blatt Papier aber legte sie in den Schubkasten des Nachttisches. Während sie nun in das Wohnzimmer hinüber ging, schien ihr plötzlich ein Gedanke zu kommen. Sie zog das eben eingesteckte Geldtäschchen noch einmal hervor und zählte rasch seinen Inhalt nach.

„Schon wieder", murmelte sie unwillig. „Es ist unbegreiflich. Ich hab' doch nichts ausgegeben seit gestern Abend, und ein Diebstahl ist doch kaum denkbar." — Kopfschüttelnd setzte sie sich an ihren Schreibtisch nieder und begann zu arbeiten. — —

Frau Doctor Römer war schriftstellerisch thätig, und ihre literarischen Einnahmen gestatteten ihr im Verein mit den Zinsen ihres nicht unbeträchtlichen Vermögens nicht nur die sorgenfreie Führung eines angenehmen Lebens, sondern ermöglichten ihr auch die zahlreichen Werke echter Menschenfreundlichkeit und Nächstenliebe, die sie in ausgedehntem Maße übte. Vor Allem pflegte sie die Unterstützung der erwerbsthätigen Frauen und Mädchen jeden Standes. Wo sie Noth und Unglück sah, half sie persönlich im Stillen, stellte aber ihre Arbeitskraft und ihr Geld auch in den Dienst von öffentlichen, gemeinnützigen Unternehmungen.

Eine Kinderbewahranstalt, ein Wöchnerinnenheim und mehrere große, mit Kochschulen verbundene Speiseanstalten hatte sie ins Leben gerufen, in denen besonders den zahlreichen kaufmännischen Angestellten männlichen und weiblichen Geschlechts Gelegenheit zu billiger und guter Mittagskost geboten werden sollte.

Sie selbst führte, abgesehen von kleinen Reisen, die sie hin und wieder unternahm, ein ziemlich einfaches und regelmäßiges Leben. Ihre Mahlzeiten nahm sie bei dem Bruder ihres verstorbenen Mannes, dem Staatsanwalt Römer ein, der kinderlos war und mit seiner Frau das Erdgeschoß der kleinen Villa in der Adalbertstraße bewohnte. Sie lebten in herzlichem Einvernehmen miteinander, und es fiel dem Staatsanwalt und besonders seiner Frau nur das Eine auf, daß ihr sonst so thätige und lebhafte Schwägerin so außerordentlich viel Zeit dem Schlafe opferte.

Denn obwohl sie sich außer nach dem Besuche eines Theaters oder Concertes immer schon um zehn Uhr zur Ruhe begab, war sie doch des Morgens meist erst zwischen zehn und elf Uhr sichtbar. Der Staatsanwalt hielt diese sonderbare Schlafsucht für die Nachwirkung eines schweren Nervenleidens, an dem seine Schwägerin, die früher Schauspielerin gewesen war, vor ihrer Verheirathung Jahre lang gelitten hatte. Doctor Römer, ein besonders durch seine hypnotischen Wundercuren weit berühmter Arzt, hatte sie damals sehr rasch geheilt, und sie hatte ihn in dankbarer Liebe die Hand fürs Leben gereicht.

Leider war dies gemeinsame Leben nur von kurzer Dauer gewesen. Eine Blutvergiftung, die er sich in Ausübung seines Berufes zugezogen hatte, streckte ihn nach wenigen Monaten glücklicher Ehe auf das Todtenbett.

Der Wittwe blieb außer der Erinnerung an den so früh verlorenen Gatten auch eine Vorliebe für die Beschäftigung mit der Heilkunst, deren Macht sie gerade unter seinen Händen so segensreich erfahren hatte. Alle die Jahre nach seinem Tode war sie ihr eigener Arzt gewesen, und während sich ihre schriftstellerische Thätigkeit bisher nur auf Romane und Novellen erstreckt hatte, arbeitete sie seit einigen Monaten an einem Werke über Heilkunde, in dem sie ihre persönlichen Erfahrungen zum Besten der Allgemeinheit niederlegen wollte.

Auch heute schrieb sie bereits fast zwei Stunden daran, als sie durch den Ton der Flurklingel unterbrochen wurde. Sie ging und öffnete.

„Guten Morgen, gnädige Frau", rief der Rechtsanwalt Lohmann, indem er artig den Hut zog. „Sie bemühen sich schon wieder selbst!"

„Wie immer" entgegnete sie mit ruhiger Freundlichkeit, „bitte, wollen Sie eintreten."

Der Rechtsanwalt folgte ihr in den Salon.

„Natürlich", antwortete er liebenswürdig spottend, „es ist ja gegen Ihre Grundsätze, sich beim Oeffnen einer Thür von einem Mitmenschen bedienen zu lassen. Sie verrichteten am liebsten jede Arbeit selbst. Nicht wahr?"

Die Frau Doctor nickte ernsthaft.

„Schade nur", fuhr er fort, „daß sich solche Grundsätze nicht durchführen lassen. Wenn Sie ihrem Mädchen nicht zumuthen wollen, die Vorsaalthür zu öffnen, so dürften Sie ihm auch nicht die Reinigung ihrer Zimmer und Kleider aufbürden."

„Selbstverständlich", erwiderte die junge Wittwe mit überlegenem Lächeln. „Aber Sie strapazirten Ihre unwiderlegliche Logik unnöthig. Wenn Sie einmal in früher Morgenstunde zu mir kommen, so wird Ihnen meine Bedienung öffnen und Ihnen mittheilen, daß ich noch nicht zu sprechen bin. Jetzt aber bin ich zu sprechen, und meine Bedienung ist nicht mehr zugegen. Es waren also keineswegs meine Grundsätze, es war einfach die Nothwendigkeit, die mich zwang, Ihnen persönlich zu öffnen. Genügt Ihnen das als Erklärung und Entschuldigung?"

Der Rechtsanwalt fiel ihr mit einer höflich abwehrenden Handbewegung ins Wort:

„Aber, bitte sehr, gnädige Frau, Sie thun ja gerade, als wäre ich gekommen, um mich über Ihre Liebenswürdigkeit zu beschweren. Ich bin im Gegentheil gekommen, um . . ."

„Um über Geschäfte mit mir zu reden, denke ich."

„Das denken Sie?" fragte der Rechtsanwalt, und die kühlen, gleichgiltigen Augen der schönen Frau schienen ihn ein wenig verlegen zu machen. „Das war aber eigentlich meine Absicht nicht. Ich bin der Meinung, daß ein Rechtsanwalt an einem Sonntag Vormittag das Recht hat, einer befreundeten Dame auch ohne geschäftlichen Hintergrund oder Vorwand einen Besuch zu machen."

„Ah! Dann hat Ihr Besuch also einen Hintergrund oder einen Vorwand, der nicht geschäftlicher Natur ist", antwortete sie mit gut gespielter Unbefangenheit. „Den bin ich wirklich sehr begierig, kennen zu lernen."

„Nun ja", stotterte er etwas verwirrt, „ich wollte Ihnen eben einen Besuch machen, wie man das so thut, um ein Stündchen angenehm zu verplaudern. Aber, wenn Ihnen das lieber ist, so können wir ja auch von Geschäften reden. Die Vorarbeiten für das von Ihnen geplante Dienstbotenheim sind so ziemlich erledigt. Es fehlt nur noch an der Genehmigung der Behörden. Freilich bleibt für mich ein Hauptbedenken bestehen. Ich fürchte, es werden nur wenig Herrschaften ihren Dienstboten so viel freie Zeit lassen, daß sie die Annehmlichkeiten Ihres Dienstbotenheimes genießen können. Nicht jedes Dienstmädchen hat es so gut, wie das Ihre."

„Von meinem Dienstmädchen kann dabei überhaupt nicht die Rede sein. Sie können auch wohl kaum beurtheilen, ob seine Stellung bei mir gut oder schlecht ist. — Aber da Sie einmal hier sind, möchte ich Ihnen für Ihren liebenswürdigen Besuch nicht nur herzlich danken, sondern auch Ihnen juristischen Scharfsinn und freundlichen Rath in einer Sache in Anspruch nehmen, die mich schon seit Wochen recht unangenehm belästigt. Ich glaube, ich werde bestohlen, habe aber nicht den mindesten Anhaltspunct zu einem Verdacht, wer der Dieb sein könnte."

„Und ich soll ihn ermitteln helfen? Das thue ich mit Vergnügen. Also wo, wann und was ist Ihnen gestohlen worden?"

„Baares Geld, schon wiederholt, und erst letzte Nacht wieder, und zwar aus meinem auf dem Nachttisch liegenden Geldtäschchen."

„Sind Sie dessen auch ganz gewiß?"

„Unbedingt. Ich habe die darin enthaltene Baarschaft gestern vorm Schlafengehen überzählt, und heute früh fehlte mir ein Zwanzigmarkstück. Es war ein hamburgisches von 1882, und links und rechts von Hamburger Wappen hatte ich zwei kleine Kreuze eingeritzt."

„Hm! Sie bewohnen dieses Stockwerk ganz allein mit Ihrem Dienstmädchen?"

„Ganz allein."

„Dann muß natürlich der erste Verdacht nach dieser Seite hin fallen!"

„Das Mädchen?" lachte die Frau Doctor laut. „Nein, lieber Freund, das ist ganz ausgeschlossen. Mein Mädchen kann mich unmöglich bestohlen haben!"

(Fortsetzung folgt.)